



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Finanzdirektion
Rue Joseph-Piller 13, 1701 Freiburg

Direction des finances DFIN
Finanzdirektion FIND

Rue Joseph-Piller 13, 1701 Freiburg

T +41 26 305 31 01, F +41 26 305 31 10
www.fr.ch/dfin

—
Unser Zeichen: JPS/
Direkt: +41 26 305 31 01
E-Mail: dfin@fr.ch

An die Vernehmlassungsteilnehmenden

gemäss Liste im Anhang

Freiburg, 15. Juni 2022

Vorentwurf der Verordnung über die Prämien für das Staatspersonal – Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

In seiner Sitzung vom 14. Juni 2022 hat der Staatsrat die Genehmigung erteilt, den Vorentwurf der Verordnung über die Prämien für das Staatspersonal in die Vernehmlassung zu schicken. Gemäss Artikel 123 Abs. 2 des Gesetzes über das Staatspersonal (StPG) wird die Vorlage somit bei den Direktionen, den Anstalten und den Personalverbänden und über diese beim Personal in die Vernehmlassung geschickt.

Dieser Verordnungsvorentwurf ist pragmatisch und flexibel und bietet den Anstellungsbehörden mehr Spielraum in Bezug auf die Prozess- und Organisationsabläufe. Hier nun ein Überblick über die Schwerpunkte dieses Vorentwurfs.

Schwerpunkte des Vorentwurfs:

- > **Geltungsbereich:** Die Prämien stehen dem gesamten Staatspersonal (einschliesslich Anstalten mit eigener Rechtspersönlichkeit wie beispielsweise HFR, FNPG, Landwirtschaftliches Institut des Kantons in Grangeneuve) offen, und zwar unabhängig vom Beschäftigungsgrad oder der Vertragsart.
- > **Budget und Zuweisung:** Der Betrag der Prämien für das Staatspersonal wird jeweils im jährlichen Voranschlagsverfahren vom Staatsrat festgesetzt und unter der Finanzstelle GENE eingestellt. Das Amt für Personal und Organisation (POA) sorgt dann für die Aufteilung auf die einzelnen Anstellungsbehörden (einschliesslich Anstalten mit eigener Rechtspersönlichkeit) nach Massgabe der Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- > **Autonomie der Anstellungsbehörden:** Den Anstellungsbehörden wird ein Prämienbudget nach Massgabe ihrer Mitarbeitendenzahl zugewiesen, und sie entscheiden über die Vergabe der Prämien (ohne Stellungnahme des POA). Die Anstellungsbehörden können so die internen Prozessabläufe entsprechend ihren eigenen Gegebenheiten (Administration, Fristen, Organisation) organisieren, während der Gesamtprozess (Zuweisung der Beträge, Schlussfristen) vom POA geführt wird.

- > **Beratung und Analyse:** Das POA wird die Einführung des Prämiensystems mit einem Monitoring begleiten. Dieses Monitoring umfasst einen Beratungs- und einen Analyseaspekt. Sobald die Verordnung in Kraft tritt, wird das POA in Form von Leitlinien für gute Praktiken Empfehlungen zu seiner Umsetzung abgeben und auf Wunsch eine Begleitung durch Organisationsfachleute anbieten. Am Ende des Prozesses, nach Auszahlung der Prämien, erstellt das POA einen statistischen Bericht zuhanden des Staatsrats. Das Monitoring ist ein kontinuierlicher Prozess. Je nach Ergebnis der durchgeführten Analysen können die Leitlinien sowie die Begleitung durch die Fachleute des POA und damit die Praktiken falls notwendig angepasst oder neu ausgerichtet werden.

Sie erhalten im Anhang die deutsche und französische Fassung des Vorentwurfs der Verordnung über die Prämien für das Staatspersonal. Die in die Vernehmlassung geschickten Dokumente sowie die Liste der Vernehmlassungsteilnehmenden sind auch auf der Website des Staates aufgeschaltet: www.fr.ch/vernehmlassungen.

Wir bitten Sie, uns Ihre allfälligen Bemerkungen **bis 12. September 2022** in elektronischer Form (vorzugsweise als Word-Dokument) an folgende Adresse zuzustellen: polrh@fr.ch.

Wir danken Ihnen für Ihre Teilnahme an dieser Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Jean-Pierre Siggen
Staatsrat

Anhang

- Vorentwurf der Verordnung über die Prämien für das Staatspersonal,
- Liste der Vernehmlassungsteilnehmenden.